

03.11.2014

Service des WSI-Tarifarchivs:

Wer bekommt Weihnachtsgeld - was sehen die Tarifverträge vor?

Rund 54 Prozent der Beschäftigten erhalten eine Jahressonderzahlung in Form eines Weihnachtsgeldes. Rund 15 Prozent erhalten eine Gewinnbeteiligung und 19 Prozent erhalten sonstige Sonderzahlungen. Zu diesem Ergebnis kommt eine Online-Umfrage der Internetseite www.lohnspiegel.de, die vom WSI-Tarifarchiv der Hans-Böckler-Stiftung betreut wird und an der sich rund 10.100 Beschäftigte beteiligt haben. Die Analyse der Befragungsdaten, die im Zeitraum von Juli 2013 bis Juni 2014 erhoben wurden, zeigt, dass die Chancen ein Weihnachtsgeld zu erhalten, ungleich verteilt sind. Besonders groß ist der Vorsprung von Beschäftigten, die nach Tarifvertrag bezahlt werden, gegenüber Beschäftigten in Unternehmen ohne Tarifbindung:

- **West/Ost:** Nach wie vor gibt es Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland. In Westdeutschland bekommen 57 Prozent, in Ostdeutschland 40 Prozent der Beschäftigten ein Weihnachtsgeld.
- **Männer/Frauen:** Frauen erhalten seltener Weihnachtsgeld als Männer. Bei den Frauen sind es 51 Prozent, bei den Männern dagegen 56 Prozent.
- **(Un)befristet Beschäftigte:** Beschäftigte mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag bekommen zu 56 Prozent ein Weihnachtsgeld, befristet Beschäftigte nur zu 42 Prozent.
- **Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeitbeschäftigte erhalten mit 55 Prozent öfter Weihnachtsgeld als Teilzeitbeschäftigte mit 42 Prozent.
- **Tarifbindung:** Eindeutig profitieren die Beschäftigten von einer Tarifbindung ihres Arbeitgebers. Beschäftigte mit Tarifbindung erhalten zu 71 Prozent ein Weihnachtsgeld, Beschäftigte ohne Tarifbindung dagegen nur zu 42 Prozent.
- **Gewerkschaftsmitglieder:** Mitglieder einer Gewerkschaft stehen sich besser. 66 Prozent von ihnen erhalten Weihnachtsgeld, Nichtmitglieder dagegen nur zu 51 Prozent.

Grundsätzlich sehen in den meisten Wirtschaftszweigen die geltenden Tarifverträge ein Weihnachtsgeld vor. Dies zeigt die Auswertung des WSI-Tarifarchivs. Es wird überwiegend als fester Prozentsatz vom Monatseinkommen berechnet (siehe die ausführliche Tabelle im Anhang dieser Pressemitteilung). Die in den einzelnen Tarifverträgen festgelegten Prozentsätze haben sich im Vergleich zu den Vorjahren kaum verändert. Dort, wo die Tarifabschlüsse dieses Jahr höher ausgefallen sind, steigen auch die tariflichen Weihnachtsgelder stärker. Die Spanne reicht von plus 1,8 Prozent in der Energiewirtschaft Ost (AVEU), 2,4 Prozent im Bankgewerbe, 3,0 Prozent in der Druckindustrie über 3,5 Prozent im öffentlichen Dienst (Gemeinden) bis zu 4,5 % in der Kautschukindustrie Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland. In der chemischen Industrie Ostdeutschlands wurde das Weihnachtsgeld von 65 auf 80 % eines Monatsentgelts angehoben, das entspricht einschließlich der Tarifierhebung einem Anstieg um fast 28 Prozent. Für die Metallindustrie Sachsen ist eine Angleichung des Weihnachtsgeldes an das West-Niveau erreicht, was zu einer Steigerung von insgesamt rund 13 % führt.

Ein im Vergleich relativ hohes Weihnachtsgeld erhalten unter anderem die Beschäftigten im Bankgewerbe, in der Süßwarenindustrie, in der westdeutschen Chemieindustrie sowie in der Druckindustrie (95 bis 100 Prozent eines Monatseinkommens). Darunter liegen unter anderem die Bereiche Versicherungen (80 Prozent), Einzelhandel (West, 62,5 Prozent) sowie Metallindustrie (West und Sachsen, 55 Prozent). Im öffentlichen Dienst (Gemeinden, West) beträgt die Jahressonderzahlung (zusammengesetzt aus Urlaubs- und Weihnachtsgeld) je nach Vergütungsgruppe zwischen 60 und 90 Prozent. In vielen Bereichen haben die Beschäftigten in den neuen Ländern mittlerweile gleichgezogen.

Weniger als ihre KollegInnen im Westen erhalten die Ost-Beschäftigten z. B. in den Bereichen Chemie (80 Prozent) und öffentlicher Dienst (Gemeinden, 45 - 67,5 Prozent). Kein Weihnachtsgeld erhalten unter anderem die Beschäftigten im Bauhauptgewerbe Ost und im Gebäudereinigerhandwerk.

Für Beamtinnen und Beamte bestehen für die Sonderzahlung im Rahmen der Besoldung jeweils gesonderte gesetzliche Regelungen für den Bund und die einzelnen Bundesländer.

Ansprechpartner in der Hans-Böckler-Stiftung

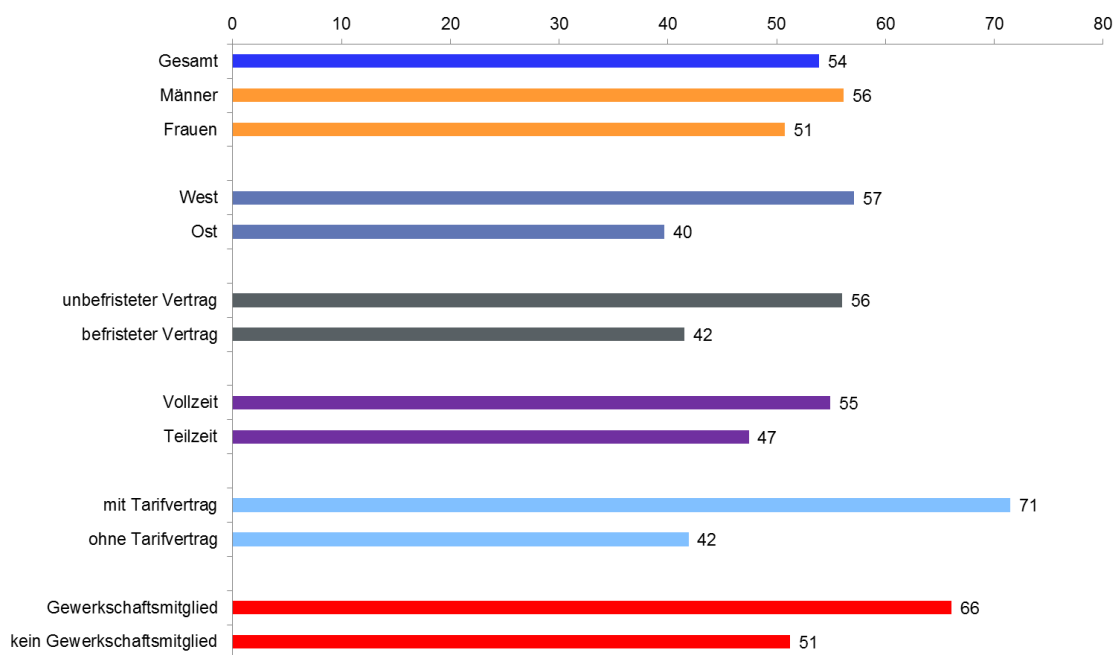
Dr. Reinhard Bispinck
Leiter WSI-Tarifarchiv
Tel.: 0211/7778-232

E-Mail: Reinhard-Bispinck@boeckler.de

Rainer Jung
Leiter Pressestelle
Tel.: 0211-7778-150

E-Mail: Rainer-Jung@boeckler.de

Wer erhält Weihnachtsgeld? Angaben der Beschäftigten in %



Erhebungszeitraum: Juli 2013 – Juni 2014

Quelle: WSI-Lohnspiegel-Datenbank – www.lohnspiegel.de

Tarifliche Jahressonderzahlung 2014 in West und Ost

- in % eines Monatseinkommens -

Tarifbereich	West		Ost	
	Anspruch in %	Anspruch mittl. Gruppe E in €	Anspruch in %	Anspruch mittl. Gruppe E in €
Landwirtschaft Bayern/Mecklenburg-Vorpommern	Arb.: 250 €	L: 250	256 € ¹	L: 256 G: 256
Steinkohlenbergbau alle West-Bereiche	2.156 € ²	L: 2.000 G: 2.000	-	-
Energieversorgung NRW (GWE-Bereich)/Ost (AVEU)	50 - 100 ³	E: 3.127 ⁴	100	E: 2.756
Eisen- und Stahlindustrie (o. Saarland)/Ost	110 ⁵	L: 2.346 G: 2.621	110 ⁵	L: 2.346 G: 2.621
Chemische Industrie Nordrhein/Ost	95 ⁶	E: 3.058	80 ⁶	E: 2.445
Kautschukindustrie Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland/Ost	110	E: 2.716 ⁷	100	E: 2.279
Metallindustrie Nordwürttemberg-Nordbaden/Sachsen	25 - 55	E: 1.576 ⁸	25 - 55	E: 1.399 ⁸
Kfz-Gewerbe NRW ⁹ /Thüringen	20 - 50 ¹⁰	E: 1.015 ⁸	20 - 50	E: 1.028 ¹¹
Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie Westfalen-Lippe/Sachsen	57,5 ¹²	L: 1.423 G: 1.684	60	E: 1.285
Papier u. Pappe verarbeitende Industrie West (Ang.: Hessen)/Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen	95	L: 2.228 G: 2.574	95	L: 2.219 G: 2.574
Druckindustrie (Ang.: Schleswig-Holstein/Hamburg)	95	L: 2.454 G: 2.592	95	L: 2.454 G: 2.592
Textilindustrie Westfalen u. Osnabrück/Ost	100	L: 2.081 G: 2.886	60	E: 1.273
Bekleidungsindustrie (L/G: Bayern)	82,5	L: 1.741 G: 2.318	tarifloser Zustand	
Süßwarenindustrie Baden-Württemberg/Ost	100	E: 2.710 ¹³	100	E: 2.581
Bauhauptgewerbe	Arb.: 93 GTL ^{14,15} Ang.: 55 ¹⁵	L: 1.548 ¹⁶ G: 1.283 ¹⁶	- ¹⁷ - ¹⁷	- -
Großhandel NRW/Sachsen-Anhalt	434 €	434	256 €	256
Einzelhandel NRW/Brandenburg	62,5	L: 1.703 G: 1.478	50	L: 1.162 G: 1.164
Deutsche Bahn AG Konzern ¹⁸	100	2.223	100	2.223
Privates Transport- und Verkehrsgewerbe Nordrhein-Westfalen/Brandenburg ¹⁹	30 - 40	L: 773/793 ^{20,21} G: 934	89,48-460,16 €	L: 460,16 G: 460,16
Bankgewerbe	100	E: 2.956 ²²	100	E: 2.956 ²²
Versicherungsgewerbe	80	E: 2.276	80	E: 2.276
Hotel- und Gaststättengewerbe Bayern/Sachsen	50	E: 1.021	499 €	499
Gebäudereinigerhandwerk Arbeiter	-	-	-	-
Öffentlicher Dienst Gemeinden	60 - 90	E: 2.402 ^{23, 24}	45 - 67,5	E: 1.802 ^{23, 24}

-
- 1) Zuzüglich 7,70 € pro Betriebszugehörigkeitsjahr.
 - 2) Davon 156 € bei Urlaubsantritt.
 - 3) Zahlung einer 14. Vergütung von 1.000/500 € (Garantiebetrag) für bis zum 30.06.06/ab 01.07.06 beschäftigte AN. Weitere Ausgestaltung durch Betriebsparteien (dabei Änderung des Garantiebetrages für ab 01.07.06 eingestellte AN möglich).
 - 4) Ab 2. J. BZ.
 - 5) Inkl. Urlaubsgeld.
 - 6) Änderung durch BV auf max. 125/110 % bzw. mind. 80/65 % (West/Ost) eines ME möglich.
 - 7) Eigene Berechnung.
 - 8) Nach 3 J. BZ.
 - 9) Hier: Tarifgemeinschaft des Kfz-Handwerks NRW e. V.
 - 10) Durch freiwillige BV Möglichkeit zur erfolgsabhängigen Gestaltung in einer Bandbreite von +85/-70%.
 - 11) Nach 4 J. BZ.
 - 12) Möglichkeit durch freiwillige BV die Sonderzahlung in einer Bandbreite von 37,5 - 77,5 % von der wirtschaftlichen Lage des Betriebes abhängig zu machen.
 - 13) Durch freiwillige BV kann die Sonderzahlung in einer Bandbreite von 70 - 130 % an den Unternehmenserfolg gekoppelt werden; Verschiebung des Auszahlungszeitpunkts des variablen Teils möglich.
 - 14) GTL = Gesamttarifstundenlohn.
 - 15) Zahlbar je zur Hälfte im November und April.
 - 16) Ohne Berlin-West.
 - 17) Berlin-Ost: prozentualer Anspruch wie West.
 - 18) Hier die Unternehmen: DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, DB Schenker Rail Deutschland AG, DB Netz AG, DB Station & Service AG; ohne Lokomotivführer.
 - 19) Speditionen und Logistik.
 - 20) Nach 6 J. BZ.
 - 21) Kraftfahrer auf Basis einer 39-/40-Stunden-Woche.
 - 22) Ohne Genossenschaftsbanken. Möglichkeit durch freiwillige BV die Sonderzahlung in einer Bandbreite von 90 - 120 % vom Unternehmenserfolg abhängig zu machen; Verschiebung der Auszahlung des variablen Teils in die ersten 6 Mon. des darauf folgenden Kalenderjahres möglich.
 - 23) EntgGr. 5 (90/67,5 % West/Ost).
 - 24) Jahressonderzahlung zusammengesetzt aus Urlaubs- und Weihnachtsgeld.

Quelle: WSI-Tarifarchiv

Stand: 31.10.2014